

Regionalplan Region Donau-Wald (12)

Fortschreibung

Präambel

A I Leitbild

A II Raumstruktur

A III Zentrale Orte

Sitzung des Planungsausschusses am 27.02.2007
Anlage zu TOP 4

Inhaltsverzeichnis:

Änderungsbegründung	Seite 1
Präambel	Seite 3
Ziele und Grundsätze	Seite 4
Begründung	Seite 13
Beschlussvorschlag	Seite 26
Umweltbericht	Seite 27
Karte Raumstruktur	
Karte Nah- und Mittelbereiche	

ÄNDERUNGSBEGRÜNDUNG

Allgemeines

Gemäß Art. 11 Abs. 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) sind Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Gemäß Art. 18 BayLplG sind Regionalpläne aus dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) zu entwickeln. Sie legen unter Beachtung der im LEP festgelegten Ziele der Raumordnung die Ordnung und Entwicklung einer Region fest. Regionalpläne werden gemäß Art. 19 Abs. 1 von den zuständigen Regionalen Planungsverbänden im Benehmen mit den öffentlichen Stellen, deren Aufgaben berührt werden, ausgearbeitet und von den Regionalen Planungsverbänden beschlossen.

Die Präambel und der überfachliche Teil A wurden zuletzt 1998 fortgeschrieben. Der überfachliche Teil A umfasste bislang neben Abschnitten zum Leitbild, zur Raumstruktur und zu den Zentralen Orten auch Abschnitte zu den regionalen Entwicklungsachsen und den Gemeindefunktionen. Die Neufassung des BayLplG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Dezember 2004 erbrachte wesentliche Änderungen zum Inhalt des Regionalplans, insbesondere auch zum überfachlichen Teil. So ist gem. Art. 18 Abs. 2 BayLplG unter anderem der Auftrag zu Festlegungen zu den regionalen Entwicklungsachsen und den regionalplanerischen Funktionen von Gemeinden entfallen.

Wesentliche Änderungen

1. Präambel

In die Präambel wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der Regionalplan neben Zielen der Raumordnung künftig auch Grundsätze enthält. Außerdem wird betont, dass der Regionalplan gegenüber sonstigen, nicht in § 4 Abs. 3 ROG genannten Personen des Privatrechts keine unmittelbare Wirkung entfaltet.

2. Teil A: Überfachliche Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen Raumentwicklung

Vorbemerkung: Einführung von Grundsätzen der Raumordnung

Der bisherige Regionalplan enthielt lediglich Ziele der Raumordnung. Gemäß Art. 11 Abs. 1 BayLplG sind die Grundsätze der Raumordnung für die Regionen durch Regionalpläne zu konkretisieren.

Die Prüfung der im Teil „Ziele und Grundsätze“ der Neufassung des Kapitels A vorgesehenen Festlegungen anhand der Kriterien, die in Art. 3 Abs. 1 BayLplG genannt sind, ergab, dass nur ein Teil der Festlegungen diese Kriterien erfüllt. Die Festlegungen, die im Teil „Ziele und Grundsätze“ mit dem Buchstaben Z gekennzeichnet sind, weisen die für ein Ziel der Raumordnung erforderlichen Merkmale auf. Es sind verbindliche, räumlich und sachlich be-

stimmte Festlegungen, die der nachhaltigen überfachlichen Raumentwicklung dienen.

Die übrigen Festlegungen im Teil „Ziele und Grundsätze“ sind in Bezug auf die Region Donau-Wald und ihre Teilräume im Vergleich zu den o.g. Zielen der Raumordnung allgemeinerer Natur und enthalten grundlegende Aussagen als Vorgaben für Abwägungs- und Ermessensentscheidungen, die in nachgeordneten Verfahren zu treffen sind. Diese Festlegungen wurden daher als Grundsätze der Raumordnung eingestuft und mit dem Buchstaben (G) gekennzeichnet. Sie ergänzen die o. g. als Ziele gekennzeichneten Festlegungen bei deren Aufgabe, o.g. Rahmenkonzept sicher zu stellen.

A I Leitbild

Der Teilabschnitt A I Leitbild bringt eine inhaltliche Neuorientierung. In Umsetzung von § 1 ROG findet nun auch die Leitvorstellung der nachhaltigen Raumentwicklung Eingang in das Entwicklungsbild der Region Donau-Wald. Die nachhaltige Raumentwicklung wird der Zielsetzung, gleichwertige, gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen zu erhalten bzw. zu schaffen, beiseite gestellt. Außerdem erfahren die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie der Belang einer räumlich ausgewogenen Bevölkerungsentwicklung besondere Gewichtungen.

A II Raumstruktur

Im Teilabschnitt A II Raumstruktur wird die Entwicklungspriorität der in besonderem Maße zu entwickelnden Teilräume im Osten und Norden der Region beibehalten. Ferner wird die Impulsgeberfunktion der Stadt- und Umlandbereiche Deggendorf/Plattling, Passau und Straubing sowie der Donauachse für die Entwicklung der Region heraus gestellt. Besondere Gewichtungen erfahren außerdem die landschaftlichen Potentiale und insbesondere der Nationalpark Bayerischer Wald für die Entwicklung der nördlichen Teilbereiche der Region sowie das Donaugebiet und der südliche Teil der Region als landwirtschaftliches Produktionsgebiet. Schließlich wird die Bedeutung des Verkehrsflughafens München als Impulsgeber für die Region gewürdigt.

A III Zentrale Orte

Der Teilabschnitt A III Zentrale Orte beinhaltet insoweit eine Erweiterung, als seit dem LEP 2003 die Regionalplanung nun auch für die Festlegung von Unterzentren zuständig ist. Dementsprechend wurde das Kapitel zu den „Kleinzentren“ um den Abschnitt „Unterzentren“ erweitert. Das Unterkapitel „Entwicklung der Zentrale Orte“ enthält Entwicklungsgrundsätze für die Zentralen Orte in der Region. Die Zentralen Orte der Region werden in der Zielkarte „Raumstruktur“, ihre Nahbereiche ergeben sich auf Gemeindebasis nach dem jeweiligen Gebietsstand aus der Karte „Nah- und Mittelbereiche“ (Begründung zu A III 1.3, A III 1.6, A III 2.6).

PRÄAMBEL

Der Regionalplan stellt für die Region Donau-Wald Ziele und Grundsätze der Raumordnung auf. Der Regionalplan versteht sich als langfristiges räumliches Entwicklungskonzept. Die Ziele des Regionalplans (Z) sind von allen öffentlichen Stellen und von den in § 4 Abs. 3 ROG genannten Personen des Privatrechts bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten. Für die Bauleitplanung begründen sie eine Anpassungspflicht. Die Grundsätze (G) sind von öffentlichen Stellen und den in § 4 Abs. 3 ROG genannten Personen des Privatrechts bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Abwägung oder bei Ermessensausübung nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften zu berücksichtigen.

Gegenüber sonstigen Personen des Privatrechts und insbesondere gegenüber dem Bürger entfaltet der Regionalplan keine unmittelbare Wirkung. Er stellt aber eine zuverlässige Orientierungshilfe für ihre raumbezogenen Entscheidungen dar. Damit trägt der Regionalplan zur Planungssicherheit und zur Beschleunigung von Verwaltungsverfahren bei.

Zeitpunkt und Umfang der öffentlichen Ausgaben zur Verwirklichung der Ziele der Raumordnung bemessen sich nach den jeweils verfügbaren öffentlichen Mitteln.

A I LEITBILD

- 1 (Z) Die Region soll zur Sicherung der Lebens- und Arbeitsbedingungen künftiger Generationen nachhaltig entwickelt werden. In ihrer Gesamtheit und in ihren Teilräumen soll sie so entwickelt und gestärkt werden, dass die sich aus der peripheren Lage zu den wirtschaftlichen Zentren der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und Bayerns ergebenden Auswirkungen ausgeglichen bzw. gemildert und gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Regionsteilen geschaffen werden.
- (G) Dabei sind insbesondere anzustreben:
- die Erhaltung bestehender und die verstärkte Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten,
 - eine verbesserte Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen in räumlich und zeitlich zumutbarer Entfernung,
 - die Bewahrung des reichen Kulturerbes,
 - die Erhaltung der Schönheit und Vielfalt der Landschaft,
 - die Stärkung der Funktion der Region als Bindeglied zwischen Südbayern und Böhmen,
 - eine abgestimmte grenzübergreifende Entwicklung, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr und Umwelt zwischen der Region und den angrenzenden Gebieten der Tschechischen Republik und Oberösterreichs.
- 2 (G) Eine räumlich ausgewogene Bevölkerungsentwicklung in der Region und ihren Teilräumen ist anzustreben.
- 3 (G) Es ist anzustreben, den Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft aktiv zu begleiten. In den Teilräumen der Region sind
- die Förderung der Innovationskraft und Kreativität,
 - der Ausbau und die Nutzung standortspezifischer Stärken,
 - die ausgewogene Verteilung von Nutzen und Lasten und
 - die gegenseitige Funktionsergänzung entsprechend den räumlichen Eigenarten und Fähigkeiten
- unter Beachtung des Kooperationsprinzips anzustreben.

Dabei sind von unten getragene, freiwillige Ansätze einer eigenständigen Regionalentwicklung von besonderer Bedeutung.

- (G) Die vermehrte Nutzung der Chancen, die sich aufgrund der zentralen Lage der Region in der Europäischen Union ergeben, ist anzustreben.

A II RAUMSTRUKTUR

1 Ökonomische Erfordernisse

1.1 (Z) Die nördlichen und östlichen Teilräume der Region sollen in ihrer Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden. Dabei sollen insbesondere die Wirtschaftsstruktur im gewerblich-industriellen und Dienstleistungsbereich sowie die Verkehrsstruktur verbessert werden.

1.2 (G) Es ist anzustreben, die Stadt- und Umlandbereiche Deggendorf/Plattling, Passau und Straubing als regionale Wirtschafts- und Versorgungsschwerpunkte der ländlichen Region zu entwickeln. Eine ausgewogene Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung zwischen den Kernstädten und den Umlandgemeinden und die Berücksichtigung der jeweiligen räumlichen Beziehungen sind von besonderer Bedeutung.

1.3 (G) Die wirtschaftlichen Entwicklungsimpulse, die von den Standortvorteilen der Donauachse ausgehen, sind für eine eigenständige gewerblich-industrielle Entwicklung der gesamten Region von besonderer Bedeutung.

Eine enge wirtschaftliche Kooperation und Vernetzung der an der Donau gelegenen Hafenstädte Deggendorf, Passau und Straubing untereinander und mit den benachbarten Hafenstädten Regensburg (Oberpfalz) und Linz (Oberösterreich) ist zu einer verstärkten Entwicklung des Donauraumes anzustreben.

1.4 (G) Entwicklungsmöglichkeiten, die in der Schönheit und Vielfalt der Landschaft, insbesondere des Nationalparks Bayerischer Wald begründet liegen, sind vor allem im Raum nördlich der Donau zu nutzen.

Die Entwicklungsimpulse, die durch die Ausweisung von Naturparken entstehen, sind in der Region zu nutzen.

1.5 (G) Der Funktion des Donautals und des Raumes südlich der Donau als überregional bedeutsames landwirtschaftliches Produktionsgebiet ist von besonderer Bedeutung.

1.6 (G) Der wirtschaftliche Belebungseffekt des Flughafens München ist auch in der Region Donau-Wald von besonderer Bedeutung. Im Einzelnen sind dazu anzustreben:

- der Ausbau gewerblicher Netzwerke und die Beteiligung an einer Internetplattform „weiteres Umland“ zur Weiterentwicklung flughafeninduzierter Wertschöpfungsbereiche,
- die verstärkte interkommunale Abstimmung vor allem der Kommunen entlang der B15neu bei der Siedlungsraumentwicklung,

- die Schaffung leistungsfähiger Schienen- und Straßenverbindungen zum Flughafen München zur Verbesserung seiner Erreichbarkeit für Reisende , Pendler und Unternehmen der Region,
- die Vermarktung und weitere Profilierung von Teilräumen der Region mit besonderer flughafenorientierter Standortgunst.

2 Ökologische Erfordernisse

- (G) Die ökologisch empfindlichen Bereiche der Region im Bayerischen Wald, im Donaauraum, am unteren Inn und an der Isarmündung sind als großflächige ökologische Ausgleichsräume zu bewahren.

Es ist anzustreben, dass der weitere Ausbau der Donau als Wasserschiff-fahrtsstraße so Natur schonend wie möglich erfolgt.

A III ZENTRALE ORTE

1 Bestimmung der Kleinzentren und Unterzentren

1.1 (Z) Als Kleinzentren werden folgende Gemeinden bestimmt, wobei durch Schrägstrich verbundene Gemeinden Doppelzentren bezeichnen:

im Landkreis Deggendorf:	Lalling (E) Metten Schöllnach
im Landkreis Freyung-Grafenau:	Neureichenau Perlesreut Röhrnbach Schönberg Spiegelau Sankt Oswald-Riedlhütte Thurmansbang
im Landkreis Passau:	Eging a. See Fürstenstein Neuhaus a. Inn Salzweg Tiefenbach
im Landkreis Regen:	Drachselsried/Arnbruck Frauenau Kirchberg Rinchnach Ruhmannsfelden Teisnach
im Landkreis Straubing-Bogen:	Hunderdorf Kirchroth (E) Leiblfing Mitterfels Schwarzach Stallwang (E) Straßkirchen

1.2 (Z) Die mit dem Zusatz (E) bezeichneten Kleinzentren sollen bevorzugt entwickelt werden.

1.3 (Z) Die Nahbereiche der Kleinzentren ergeben sich auf Gemeindebasis aus der Karte „Nah- und Mittelbereiche“ (Begründung zu A III 1.3, A III 1.6, A III 2.6).

- 1.4 (Z) Als Unterzentren werden folgende Gemeinden bestimmt, wobei durch Schrägstrich verbundene Gemeinden Doppelzentren bezeichnen:
- | | |
|-------------------------------|--|
| im Landkreis Deggendorf: | Hengersberg |
| im Landkreis Passau: | Aidenbach/Aldersbach
Bad Füssing
Bad Griesbach im Rottal
Fürstenzell
Hutthurm/Büchlberg
Ortenburg
Untergriesbach/Oberzell
Wegscheid (E) |
| im Landkreis Regen: | Bodenmais
Konzell (E) |
| im Landkreis Straubing-Bogen: | Geiselhöring |
- 1.5 (Z) Die mit dem Zusatz (E) bezeichneten Unterzentren sollen bevorzugt entwickelt werden.
- 1.6 (Z) Die Nahbereiche der Unterzentren ergeben sich auf Gemeindebasis aus der Karte „Nah- und Mittelbereiche“ (Begründung zu A III 1.3, A III 1.6, A III 2.6).

2 Ausbau der zentralen Orte

2.1 Kleinzentren

- 2.1.1 (G) Eine Stärkung der Einzelhandelszentralität ist in folgenden Kleinzentren anzustreben:
- | | |
|--------------------------------|----------------------------------|
| im Landkreis Deggendorf: | Lalling |
| im Landkreis Freyung-Grafenau: | Sankt Oswald-Riedlhütte |
| im Landkreis Straubing-Bogen: | Hunderdorf, Kirchroth, Stallwang |
- 2.1.2 (G) Eine Ausweitung des Angebotes an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen sind in folgenden Kleinzentren anzustreben:
- | | |
|--------------------------------|--------------------------|
| im Landkreis Deggendorf: | Lalling |
| im Landkreis Freyung-Grafenau: | Perlesreut, Thurmansbang |

im Landkreis Regen:

Kirchberg, Rinchnach

im Landkreis Straubing-Bogen:

Kirchroth, Leiblfing, Mitterfels, Schwarzach, Stallwang, Straßkirchen

2.2 Unterzentren

(G) In den bevorzugt zu entwickelnden Unterzentren Konzell und Wegscheid sind die Stärkung der Einzelhandelszentralität und die Ausweitung des Angebots an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen anzustreben.

2.3 Mögliche Mittelzentren

(G) Es ist von besonderer Bedeutung, die möglichen Mittelzentren Mallersdorf-Pfaffenberg, Osterhofen, Waldkirchen und vor allem die bevorzugt zu entwickelnden möglichen Mittelzentren Hauzenberg und Tittling in ihren mittelzentralen Versorgungsaufgaben zu stärken. Dabei sind vor allem anzustreben:

- die Ausweitung und Sicherung des Angebots an Arbeitsplätzen im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich,
- die Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel,
- die Verbesserung der verkehrlichen Anbindung.

2.4 Mittelzentren

2.4.1 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das Mittelzentrum Bogen in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben zu stärken. Insbesondere sind anzustreben:

- die Stärkung des Dienstleistungsbereichs,
- die Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes im Produzierenden Gewerbe.

2.4.2 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das Mittelzentrum Freyung bevorzugt zum mittelzentralen Versorgungszentrum seines Verflechtungsbereichs zu entwickeln. Insbesondere sind anzustreben:

- die Stärkung des Dienstleistungsbereichs
- die Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes im Produzierenden Gewerbe.

- 2.4.3 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das Mittelzentrum Grafenau in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben zu stärken. Insbesondere sind anzustreben:
- die Stärkung des Dienstleistungsbereichs,
 - die Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes im Produzierenden Gewerbe.
- 2.4.3 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das gemeinsame Mittelzentrum Pocking/Ruhstorf a.d. Rott in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben zu stärken. Insbesondere sind anzustreben:
- die Stärkung des Dienstleistungsbereichs
 - die Ergänzung und Abrundung im Produzierenden Gewerbe.
- 2.4.5 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das gemeinsame Mittelzentrum Regen/Zwiesel in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben zu stärken. Insbesondere sind anzustreben:
- die Stärkung des Dienstleistungsbereichs
 - die Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes im Produzierenden Gewerbe.
- 2.4.6 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das Mittelzentrum Viechtach bevorzugt zum mittelzentralen Versorgungszentrum seines Verflechtungsbereichs zu entwickeln. Insbesondere sind anzustreben:
- die Stärkung des Handels- und Dienstleistungsbereiches
 - die Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes im Produzierenden Gewerbe.
- 2.4.7 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das Mittelzentrum Vilshofen in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben zu stärken. Insbesondere sind anzustreben:
- die Stärkung des Dienstleistungsbereichs
 - die Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes im Produzierenden Gewerbe.

2.5 Oberzentren

- 2.5.1 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das gemeinsame Oberzentrum Deggen-

dorf/Plattling in seinen oberzentralen Versorgungsaufgaben zu stärken. Insbesondere sind anzustreben:

- die Stärkung des Dienstleistungsbereichs
- der Ausbau im gewerblich-industriellen Bereich
- der Ausbau des oberzentralen Bildungsangebotes.

2.5.2 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das Oberzentrum Passau in seinen oberzentralen Versorgungsaufgaben zu stärken. Insbesondere sind anzustreben:

- der Ausbau im gewerblich-industriellen Bereich
- die Abrundung im oberzentralen Kultur- und Bildungsbereich
- die Verbesserung im Bereich Freizeit und Sport.

2.5.3 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das Oberzentrum Straubing in seinen oberzentralen Versorgungsaufgaben zu stärken. Insbesondere sind anzustreben:

- die Stärkung des Handels- und Dienstleistungsbereichs
- der Ausbau im gewerblich-industriellen Bereich
- der Ausbau im oberzentralen Bildungsbereich
- der Ausbau im oberzentralen Behördenbereich.

2.6 Nahbereiche der übrigen zentralen Orte

(Z) Die Nahbereiche der übrigen zentralen Orte ergeben sich auf Gemeindebasis aus der Karte „Nah- und Mittelbereiche“ (Begründung zu A III 1.3, A III 1.6, A III 2.6).

Zu A I LEITBILD

Zu 1 Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) zielt darauf ab, für Bayern insgesamt langfristig Vorsorge zu treffen. Diese Forderung gilt auch für die Region Donau-Wald. Mit der Stärkung des Vorsorgegedankens und der Einführung des Prinzips der Nachhaltigkeit erfährt der Regionalplan eine Neugewichtung. Die Leitvorstellung der nachhaltigen Raumentwicklung ist gemäß Raumordnungsgesetz (ROG) § 1 Abs. 1 normiert. Im Sinne der 1992 in Rio aufgestellten Agenda 21 bedeutet Nachhaltigkeit einen Gleichklang der drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales/Kultur.

Die Maxime der Landesplanung, die Schaffung und Erhaltung gleichwertiger, gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen, ist bewusst beibehalten worden. Zur grundgesetzlich garantierten freien Entfaltung der Persönlichkeit gehört das Recht der freien Wahl des Wohnorts, des Berufs, des Arbeitsplatzes und des Standorts für gewerbliche Niederlassungen. Die Schaffung und Erhaltung gleichwertiger und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen leistet einen wichtigen Beitrag hierzu. Die Region gehört insgesamt zum ländlichen Raum und liegt in erheblicher räumlicher Entfernung zu den großen europäischen und deutschen Wirtschaftszentren. In der Vergangenheit war dieser Raum bereits wirtschaftlich unzureichend entwickelt und vorwiegend landwirtschaftlich strukturiert. Erhöhte Transportkosten sowohl auf der Absatz- wie auf der Bezugsseite, mangelnde Infrastrukturausstattung und das auch nach der Grenzöffnung noch unbefriedigende wirtschaftliche Beziehungsgefüge benachteiligen die Region in ihrer wirtschaftlichen Ausgangslage weiterhin. Die Auswirkungen der Standortungunst zeigen sich generell und langfristig an der Entwicklung der Wirtschaftskraft – sie liegt gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Person der Wohnbevölkerung unter dem bayerischen und niederbayerischen Durchschnitt – sowie im Verlauf des sektoralen Strukturwandels in der Region. Ein Abbau von Entwicklungsunterschieden wird im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, der natürlichen Voraussetzungen und unter Nutzung der regionalen Fähigkeiten und Begabungen (endogenen Potentiale) angestrebt. Die Region weist jedoch auf verschiedenen Gebieten noch erhebliche Defizite auf, deren Abbau bzw. deren Verringerung zur Erreichung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen notwendig ist.

Dazu gehören die mangelnden Erwerbsmöglichkeiten. Die fehlenden Arbeitsplätze führen in großen Teilen der Region zu weit überdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen, zu zeitlich und kostenmäßig oft unzumutbarem Pendelaufwand zur Erreichung der Arbeitsstätte oder letztlich zur Abwanderung.

Durch eine optimale Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen in räumlich und zeitlich zumutbarer Entfernung können gerade für die wirtschaftlich noch unzureichend entwickelte Region die Standortbedingungen der Wirtschaft und die Lebensverhältnisse der Wohnbevölkerung wesentlich verbessert werden. Als Ausgleich für die in der Randlage begründeten Nachteile kommt

vor allem die Verbesserung der überregionalen Verkehrserschließung in Betracht.

Das kulturelle Erbe der Region – von den gewachsenen Kulturlandschaften der ländlich geprägten Gebiete bis hin zu den historischen Stadtzentren – ist Ausdruck ihrer Identität und oftmals von überregionaler Bedeutung. Es ist auch Bestandteil der alltäglichen Umgebung vieler Menschen, es bereichert ihre Lebensqualität und trägt zur Zufriedenheit mit dem Wohnstandort bei. Der Denkmalschutz kann nur einen kleinen Teil dieses kulturellen Erbes abdecken. Für den größeren Teil ist ein kreativer Ansatz von Nöten, damit das kulturelle Erbe, verbunden mit zeitgenössischen Errungenschaften, an künftige Generationen weiter gegeben werden kann.

Die Region weist in der Schönheit und Vielfalt der Landschaft ein besonders schützenswertes Gut sowie eine Voraussetzung für den bedeutenden Wirtschaftszweig Fremdenverkehr auf. Sowohl zur Erhaltung der Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung wie auch aus ökonomischen Überlegungen ist es daher erforderlich, die natürliche landschaftliche Schönheit der Region zu erhalten und zu schützen.

Durch die Öffnung der Grenze zur Tschechischen Republik ergeben sich für die Region neue Entwicklungschancen. Um diese wahrnehmen zu können, muss die wirtschaftsnahe Infrastruktur weiter wirksam ausgebaut werden. Große Bedeutung und Dringlichkeit kommt dabei der Erschließung im Schienen- und Straßenverkehr zu. Die Entwicklungsplanungen sind jedoch im Einklang mit den Zielen von Natur und Umwelt vorzunehmen. Durch die Grenzöffnung besteht auch die Möglichkeit, die jahrhundertealten kulturellen Beziehungen und die Verbindung der Menschen untereinander neu zu beleben. Hier kann die Region Donau-Wald auch eine Funktion als Bindeglied zur Stärkung der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Nachbarn auf bayerischer und tschechischer Seite übernehmen.

Durch die Grenzöffnung haben sich nicht nur im bilateralen Verhältnis zu den angrenzenden Räumen der Tschechischen Republik, sondern auch, angeregt durch die trilaterale Zusammenarbeit, neue Impulse für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Raum des Dreiländerecks Bayern-Böhmen-Oberösterreich insgesamt ergeben. Die Grundlage dafür stellt aus landesplanerischer Sicht das Entwicklungskonzept "Bayerischer Wald/Sumava (Böhmerwald)/Mühlviertel" dar, das vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen gemeinsam mit dem Tschechischen Wirtschaftsministerium und dem Amt der oberösterreichischen Landesregierung in Auftrag gegeben wurde und seit den 90er Jahren vorliegt. Es wurde wegen der richtungsweisenden Beispielfunktion auch für die grenzüberschreitende Entwicklung anderer Regionen von der UNESCO als "Internationales Pilotprojekt" anerkannt. Durch die Euregio Bayerischer Wald – Böhmerwald und einer Vielzahl weiterer Institutionen und Formen bi- und trilateraler Zusammenarbeit erfährt die Region eine Reihe von positiven Anstößen, die weiter ausgebaut werden können.

Mit dem Beitritt Österreichs und der Tschechischen Republik zur Europäischen Union hat auch die großräumliche Situation der Region einen anderen Stellenwert erhalten. Dies führt dazu, dass die mit der Region verglichen wirtschaftlich stärken bzw. aufstrebenden Räume Linz/Wels (Oberösterreich) sowie Prag/Pilsen (Tschechische Republik) verstärkt positiv auf die Region ausstrahlen. Die darin liegenden Entwicklungschancen gilt es zu nutzen.

Zu 2

Zur Verwirklichung des Leitziels, in allen Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten, bedarf es einer ausgeglichenen Bevölkerungsentwicklung in der Region und ihren Teilräumen. Wie im 15. Raumordnungsbericht Bayern 1999/2002 (vgl. S. 42 und Karte 7 im Anhang) dargestellt ist, werden bis 2020 die nördlichen und östlichen Regionsteile im Vergleich zur Donauachse eine schwächere, teilweise sogar eine negative Bevölkerungsentwicklung aufweisen. Während die dargestellte Bevölkerungsbewegung nur sehr langsam vor sich geht, stehen Verschiebungen in der Alterspyramide unmittelbar bevor.

Eine ausgewogene Bevölkerungsentwicklung in der Region tritt nicht von allein ein, sondern muss durch raumbedeutsame Planungen unterstützt werden. Die konsequente Anwendung des Vorhalte- und Erschließungsprinzips, gestützt auf dem System der zentralen Orte, Entscheidungen zur Errichtung und zum Fortbestand einer leistungsfähigen Infrastruktur, eine aktive Arbeitsmarktpolitik sowie Arbeitsplatz erhaltende und schaffende Maßnahmen, vor allem auch im öffentlichem Sektor, sind hier von besonderer Bedeutung.

Zu 3

Wie alle Teilräume Bayerns ist auch die Region einem verschärften Standortwettbewerb um Arbeitsplätze, Investitionen und Kapital ausgesetzt. In der Folge wandeln sich die Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen rasch und tief greifend. Um die sich hieraus ergebenden Herausforderungen bewältigen zu können, kommt es darauf an, die teilräumliche Zusammenarbeit zu forcieren, dabei die Innovationskraft zu stärken und das kreative Potential der Region zu wecken.

Die Region wird im Standortwettbewerb um Arbeitsplätze, Investitionen und Kapital nur dann bestehen können, wenn ihre Funktionsfähigkeit im Innern gewährleistet ist. Zu betonen sind in diesem Zusammenhang besonders kooperative Lösungen, um zu einer ausgewogenen Verteilung von Nutzen und Lasten zu kommen und sich gegenseitig in den Funktionen entsprechend den räumlichen Eigenarten zum Wohle der gesamten Region zu ergänzen.

Von unten getragene Ansätze einer eigenständigen Regionalentwicklung, etwa die Aktivierung endogener Potentiale an Fähigkeiten und Ressourcen, können hierzu wertvolle Beiträge leisten.

Durch die Erweiterung der Europäischen Union nach Osten ist die Region vom Rand in die Mitte Europas gerückt. Darüber hinaus hat die Region wich-

tige historische Beziehungen nach Osteuropa. Es ist daher von besonderer Bedeutung, die aus der veränderten strategischen Lage in Europa erwachsenden Chancen vermehrt zu nutzen und die historischen Beziehungen wiederzubeleben.

Zu A II RAUMSTRUKTUR

Zu 1 Ökonomische Erfordernisse

Zu 1.1 Die ländlichen Teilräume der Region, deren Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, wurden im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP, (Z) A I 1.3) bestimmt und sind in Karte 1 "Raumstruktur" nachrichtlich wiedergegeben.

Nach der Abgrenzung des LEP entsprechen diese den Mittelbereichen Bogen, Freyung, Grafenau, Passau (ohne Stadt- und Umlandbereich Passau und Mittelbereich Pocking/Ruhstorf a.d. Rott), Regen/Zwiesel, Straubing, Viechtach und Vilshofen.

Diese Teilräume der Region sind gekennzeichnet durch geringe Bevölkerungsdichte, niedrigen Tertiärbesatz, unterdurchschnittliche wirtschaftliche Leistungskraft und negative Fernpendlersalden. Außerdem sind hier auch Industriezweige ansässig, die strukturelle Anpassungsprozesse zu bestehen haben. Ein weiteres Merkmal ist das relativ starke Gewicht der Landwirtschaft als Erwerbsfaktor, trotz der vielfach ungünstigen natürlichen und wirtschaftlichen Standortbedingungen. Darüber hinaus sind diese Gebiete z.T. durch eine überdurchschnittlich hohe strukturelle und saisonale Arbeitslosigkeit geprägt.

Zur dauerhaften Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in diesen Teilräumen sind insbesondere mehr zukunftssträchtige, qualifizierte und sichere Arbeitsplätze, ein weiterer wohnortnaher Ausbau der Versorgungseinrichtungen in allen Lebensbereichen sowie möglichst gut ausgebaute Verkehrs- und Kommunikationsverbindungen zu den übrigen Teilräumen notwendig (vgl. LEP, A I 4.4 mit Begründung).

Zu 1.2 Die Stadt- und Umlandbereiche im ländlichen Raum wurden im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP, A I 1.3) bestimmt und sind in Karte 1 "Raumstruktur" nachrichtlich wiedergegeben.

In der Region sind dies

- der Stadt- und Umlandbereich Deggendorf/Plattling
- der Stadt- und Umlandbereich Passau und
- der Stadt- und Umlandbereich Straubing.

Den Stadt- und Umlandbereichen in der Region kommt eine besondere Rolle als Impulsgeber für die Entwicklung des ländlichen Raums zu. Sie sind durchwegs gut mit Versorgungsinfrastruktur, bis hin zur Universität Passau, zur Fachhochschule Deggendorf und zum Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe in Straubing, ausgestattet und günstig in das regionale sowie in das überregionale Verkehrsnetz eingebunden. Die Verdichtungsansätze sind soweit fortgeschritten, dass ansiedlungswillige gewerbliche Betriebe bereits auf

gewisse Fühlungs- und Agglomerationsvorteile zurückgreifen können; andererseits lässt der bisher erreichte Verdichtungsgrad im Allgemeinen durchaus noch eine relativ großzügige Bereitstellung von Flächen für Wohn-, gewerbliche und infrastrukturelle Zwecke zu. Diese Standortvorteile sollen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region genutzt werden, insbesondere in den ländlichen Teilräumen, deren Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll.

Ähnlich wie in den Stadt- und Umlandbereichen in Verdichtungsräumen sind auch die Kernstädte und die Umlandgemeinden der Stadt- und Umlandbereiche der Region in besonderem Maße auf eine ausgewogene und abgestimmte gemeinsame Entwicklung angewiesen. Die betroffenen Kommunen können sich je nach Situation wechselseitig ergänzen und entlasten. Durch frühzeitige gegenseitige Abstimmung und gemeinsame Planung können so eine optimale Gesamtentwicklung der Stadt- und Umlandbereiche bewirkt und Fehlentwicklungen vermieden werden. Wesentliche Anliegen sind dabei die sinnvolle verkehrsgerechte Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten und die Schaffung noch fehlender bzw. der bedarfsgerechte Ausbau der bereits vorhandenen Infrastruktur sowie ein die Kernstädte und Umlandgemeinden umfassender, optimierter Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs

Zu 1.3

In der Region weist die Donauachse noch die günstigsten Standortvoraussetzungen für eine stärkere gewerblich-industrielle Entwicklung auf. Besondere Standortvorteile liegen in den im Vergleich zum Nordteil der Region günstigeren topografischen Verhältnissen, der Donau als leistungsfähiger Wasserstraße und Vorfluter, der Hauptbahn Regensburg-Passau, der Anbindung an das Autobahnnetz, leistungsfähigen Energieleitungen und dem Angebot an Gewerbe- und Industriegebieten.

Mit der Fertigstellung des Main-Donau-Kanals 1992 hat dieser Standortraum erheblich an Bedeutung gewonnen. Durch die durchgehende Rhein-Main-Donau-Wasserstraße wird in erster Linie die Entwicklung solcher Wirtschaftszweige positiv beeinflusst, die eine hohe Transportkostenbelastung aufweisen und/oder einen größeren Brauchwasserbedarf haben. Die Frachtkostenentlastung kommt dabei nicht nur der ansässigen Wirtschaft zugute, sondern stellt auch einen Anreiz für die Ansiedlung neuer Unternehmen dar.

Es ist somit zu erwarten, dass der Donaoraum auch in Zukunft einen Schwerpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region darstellen wird. Angesichts der Standortnachteile weiter Bereiche der Region und des gesamtwirtschaftlich verringerten Entwicklungspotentials wird es verstärkt darauf ankommen, diese Schrittmacherfunktion für die übrigen Teilräume der Region optimal zu nutzen.

Dies erfordert zunächst die Verbesserung der innerregionalen Verkehrsbeziehungen hin zur Donauachse, den Bau von Umschlag- und Verlademöglichkeiten an der Donau und den entsprechenden Ausbau der Energieversorgung. Es ist jedoch auch der Aufbau geeigneter, die Industriestruktur des Donaoraums ergänzender Branchen erforderlich. Ferner sind arbeitsmarktpolitische Maß-

nahmen, z.B. im Bereich der Arbeitsvermittlung und der Aus- und Fortbildung, notwendig.

Die Hafenstädte der Region, Deggendorf, Passau und Straubing, haben zusammen mit Regensburg (Oberpfalz) und Linz (Oberösterreich) im März 1995 die grenzüberschreitende Arbeitsgemeinschaft "Wirtschaftsregion Donau-Städte" gegründet mit der Absicht, vorrangig auf den Gebieten Wirtschaft und Arbeit sowie Forschung und Bildung zusammenzuarbeiten (z.B. gemeinsames Regionalmarketing, Förderung der Kooperation von Wirtschaft und Hochschulen und beim Technologietransfer, Ausbau von vernetzten Informationssystemen). Mit dieser Kooperation der Donaustädte kann ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Donauraumes und damit der gesamten Region erbracht werden.

- Zu 1.4 Ein Großteil der Region, vor allem der Bayerische Wald, zeichnet sich durch besondere landschaftliche Schönheit und Vielfalt sowie durch relativ gesunde Umweltbedingungen aus. Damit verbunden sind ideale Möglichkeiten zur Erholung. Die Landschaft bildet zugleich die Grundlage für die Fremdenverkehrswirtschaft, die in der Region in den zurückliegenden Jahrzehnten einen großen Aufschwung genommen hat und zu einer wesentlichen Antriebsfeder der wirtschaftlichen Entwicklung geworden ist.

Besonderen Anteil daran hat der Nationalpark Bayerischer Wald, der als erster deutscher Nationalpark weit über seine naturschützerische, ökologische und waldfunktionale Zielsetzung hinaus einen wesentlichen Einfluss auf die positive touristische Entwicklung der Region ausübte. Er wurde durch den flächenmäßig größeren, unmittelbar angrenzenden Nationalpark Sumava auf tschechischer Seite ergänzt und stellt mit diesem zusammen als "Das Grüne Dach Europas" eine touristische Attraktion dar, die auf große Teile der Region ausstrahlt.

- Zu 1.5 Die Region ist weitgehend noch landwirtschaftlich strukturiert. Vor allem dem Donautal und dem Raum südlich der Donau kommt als landwirtschaftlichem Produktionsgebiet besondere Bedeutung zu. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf die günstigen landwirtschaftlichen Produktionsvoraussetzungen. So gehören z.B. die Böden im Gäuboden zu den fruchtbarsten in ganz Bayern. Auf die besondere Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft in diesem Raum weist die Tatsache eines weit über die Regionsgrenzen hinausgehenden Versorgungsgebietes hin. Um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung auch in Zukunft zu gewährleisten, ist es wirtschaftlich sinnvoll, diesen auf dem Sektor der landwirtschaftlichen Erzeugung überregional bedeutsamen Raum in seiner Funktion zu erhalten.

Daneben kommt der Landwirtschaft auch im Bayerischen Wald eine bedeutende Funktion zu; sie prägt und erhält die Kulturlandschaft und sichert die soziale Dichte in diesem Gebiet.

- Zu 1.6 Die zu wirtschaftlichen Belebungs effekte des Flughafens München zeigen sich auch in weiter entfernten Teilräumen, insbesondere dann, wenn diese ver-

kehrsgünstig angeschlossen sind. Das im Jahr 2006 abgeschlossene und vom Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur und Technologie in Auftrag gegebene Gutachten „Entwicklungskonzept für das weitere Umland des Flughafens München“ zeigt Möglichkeiten auf, wie der Flughafen induzierte Wertschöpfungsprozess weiter verbessert werden kann. Die darin enthaltenen Vorschläge, wie der Ausbau gewerblicher Netzwerke und die Beteiligung an einer Internetplattform „weiteres Umland“, die verstärkte interkommunale Abstimmung vor allem der Kommunen entlang der B15neu bei der Siedlungsraumentwicklung, die Schaffung leistungsfähiger Schienen- und Straßenverbindungen zum Flughafen München zur Verbesserung seiner Erreichbarkeit für Reisende und Pendler, die Inwertsetzung des Logistik- und Innovationszentrums Straubing, der A 92 als Logistikachse oder des Rottals als „Gesundheits- und Wellnessregion“ sind noch weiter zu konkretisieren und einer Umsetzung, etwa in Regionalmanagementmaßnahmen, zuzuführen.

Zu 2 Ökologische Erfordernisse

Die genannten Bereiche umfassen überwiegend natürliche und naturnahe Lebensgemeinschaften und bieten als noch intakte Ökosysteme gefährdeten Pflanzen und Tierarten Rückzugsmöglichkeiten und davon ausgehend die Möglichkeit zu einer Wiederbesiedlung verarmter Bereiche.

Da diese Bereiche jedoch gegenüber Einflüssen von außen hochempfindlich sind, vertragen sie keine weiteren Belastungen, weshalb im Zuge der gewerblich-industriellen Weiterentwicklung, insbesondere der Talräume, auf die Wahrung ihrer ökologischen Wirksamkeit zu acht ist (vgl. auch Kapitel B I).

In diesen Bereichen kommen Biotope, Tier- und Pflanzenarten vor, die auch nach EG-Richtlinien als besonders schützens- und erhaltenswert gelten. Für den Bayerischen Wald bedeutet dies, dass er als Gebiet in Betracht kommt, das wegen der hohen Reserven der Biosphäre mit internationaler Förderung entwickelt werden könnte (vgl. A I, Begründung).

Nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern sollen im Rahmen der Gesamtkonzeption Main-Donau-Wasserstraße der Main und die Donau verkehrsgerecht, naturschonend und vertragsgemäß weiter ausgebaut werden (LEP (Z) B V 1.7 mit Begründung). Die Regierung von Niederbayern hat am 8. März 2006 das Raumordnungsverfahren zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen abgeschlossen. Sie kam dabei zu dem Ergebnis, dass nur Variante C/C₂₈₀, d. h. ein Ausbau mit Fluss regelnden Maßnahmen und einer Staustufe bei Aicha, unter Berücksichtigung von Maßgaben positiv landesplanerisch beurteilt werden kann. Im Donauabschnitt von Straubing bis Vilshofen liegen ökologisch besonders empfindliche Bereiche, wie die Naturschutzgebiete Isarmündung, Donaualtwasser Staatshaufen und Winzerer Letten. Beim Ausbau der Donau kommt daher neben den Belangen der Schifffahrt und der (Regional-)Wirtschaft, der Wasserwirtschaft, der Landwirtschaft und der Fischerei, den ökologischen Belangen besondere Bedeutung zu.

Zu A III ZENTRALE ORTE

Zu 1 Bestimmung der Kleinzentren und Unterzentren

Zu 1.1 Die Festlegung der Kleinzentren erfolgte erstmals im vorgezogenen Teilabschnitt des Regionalplans "Bestimmung der zentralen Orte der untersten Stufe (Kleinzentren)" vom 15. Oktober 1980 nach den Auswahlgrundsätzen des Landesentwicklungsprogramms Bayern von 1976. Mit der Änderung des Regionalplans vom 8. Januar 1998 wurden die Kleinzentren überprüft und fortgeschrieben.

Im LEP 2003 wurde das Zentrale-Orte-Konzept grundlegend überprüft und der neueren Entwicklung angepasst. Im LEP 2006 wurden die Kriterien gem. Anhang 4 (zu A II 2.1) übernommen. Auch für die Bestimmung der Kleinzentren wurden darin die Auswahlkriterien festgelegt. Danach müssen von neuen Kleinzentren von den Kriterien „Einzelhandelsumsatz 1999 (GfK-Schätzung)“ (mindestens 10 Mio. €), sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (mindestens 850), sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler (mindestens 500) sowie 10 weiteren zentralörtlichen Ausstattungskriterien zumindest 11 Kriterien erreicht werden. Der Richtwert für die Zahl der Einwohner im Nahbereich beträgt 5.000.

Aufgrund des bereits dichten Netzes an zentralen Orten und auch an Kleinzentren in der Region, sind angesichts der vorgegebenen Kriterien der Neuausweisung von Kleinzentren enge Grenzen gesetzt. Darüber hinaus gelten in den Stadt- und Umlandbereichen Deggendorf/Plattling, Straubing und Passau sowie in unmittelbarer Nachbarschaft zu Mittelzentren weiterhin erheblich strengere Maßstäbe. Eine Festlegung neuer Kleinzentren wurde nicht vorgenommen, entsprechende Anträge von Seiten der Kommunen liegen nicht vor.

Die Kleinzentren sind in Karte 1 „Raumstruktur“ zeichnerisch dargestellt (siehe Anhang zu A II Raumstruktur).

Zu 1.2 Als bevorzugt zu entwickelnde Kleinzentren werden gemäß LEP 2006 A II 2.1.2.6 die Gemeinden festgelegt, die zur Gewährleistung einer flächendeckenden wohnortnahen Grundversorgung in noch unterversorgten Räumen erforderlich sind und aufgrund ihrer Ausstattung den Anforderungen an ein Kleinzentrum noch nicht ausreichend genügen. Sie sind auch in Karte 1 „Raumstruktur“ zeichnerisch dargestellt.

Zu 1.3 Gem. LEP 2006 A II 2.1.3.2 werden die Nahbereiche aller Zentralen Orte in den Regionalplänen als Teil der Begründung ermittelt. Die Nahbereiche für die Kleinzentren gehen aus der Karte „Nah- und Mittelbereiche – Begründung zu A III 1.3, A III 1.6, A III 2.6“ hervor.

Zu 1.4 Im LEP 2003 wurde das Zentrale-Orte-Konzept grundlegend überprüft und der neueren Entwicklung angepasst. Im LEP 2006 wurden die Kriterien gem. Anhang 4 (zu LEP A II 2.1) übernommen. Auch für die seit dem LEP 2003 der Regionalplanung übertragene Bestimmung der Unterzentren wurden darin die Auswahlkriterien festgelegt. Danach müssen von neuen Unterzentren von den Kriterien „Einzelhandelsumsatz 1999 (GfK-Schätzung)“ (mindestens 25 Mio. €), sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (mindestens 2.000), sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler (mindestens 1.200) sowie 13 weiteren zentralörtlichen Ausstattungskriterien insgesamt zumindest 13 Kriterien erreicht werden. Der Richtwert für die Zahl der Einwohner im Nahbereich beträgt 10.000.

Aufgrund des bereits dichten Netzes an zentralen Orten und auch an Unterzentren in der Region, sind angesichts der vorgegebenen Kriterien der Neuausweisung von Unterzentren enge Grenzen gesetzt. Darüber hinaus gelten in den Stadt- und Umlandbereichen Deggendorf/Plattling, Passau und Straubing sowie in unmittelbarer Nachbarschaft zu Mittelzentren weiterhin erheblich strengere Maßstäbe. Höherstufungen zu Unterzentren werden nicht vorgeschlagen. Die von den Gemeinden Eging a. See und Fürstenstein beantragte Einstufung als gemeinsames Unterzentrum konnte nicht vorgenommen werden, da die erforderlichen Kriterien für Unterzentren nicht erreicht werden. Mit zusammen rd. 75 Mio. € Einzelhandelsumsatz (1999), 1.657 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (2005), 1.109 Einpendlern (2005) und 11 unterzentralen Einrichtungen werden 12 Kriterien erfüllt.

Die Unterzentren sind in Karte 1 „Raumstruktur“ zeichnerisch dargestellt (siehe Anhang zu A II Raumstruktur).

Zu 1.5 Als bevorzugt zu entwickelnde Unterzentren werden gemäß LEP 2006 A II 2.1.2.6 die Gemeinden festgelegt, die zur Gewährleistung einer flächendeckenden wohnortnahen Grundversorgung in noch unterversorgten Räumen erforderlich sind und aufgrund ihrer Ausstattung den Anforderungen an ein Unterzentrum noch nicht ausreichend genügen.

ZU 1.6 Gem. LEP 2006 A III 2.1.3.2 werden die Nahbereiche aller Zentralen Orte in den Regionalplänen als Teil der Begründung ermittelt. Die Nahbereiche für die Unterzentren gehen aus der Karte „Nah- und Mittelbereiche – Begründung zu A III 1.3, A III 1.6, A III 2.6“ hervor.

Zu 2 **Ausbau der zentralen Orte**

Zentrale Orte sollen Mittelpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens ihres Verflechtungsbereiches sein und die Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des überörtlichen Bedarfs versorgen. Sie bilden darüber hinaus geeignete Ansatzpunkte für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die zentralen Orte sind daher wesentliche Voraussetzung und raumordnerischer Bezugsrahmen für Planungen und Maßnahmen zur Schaffung

gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilen der Region.

Die Ziele zum Ausbau der zentralen Orte der Region berücksichtigen die jeweiligen Versorgungsaufgaben, die vorhandene Ausstattung und die Struktur des Raumes. Sie richten sich nach den Ausbaugrundsätzen des Landesentwicklungsprogramms (LEP, A II 2.1.4 bis 2.1.9) und nach den fachlichen Zielen des Regionalplanes (vgl. Teil B).

Zu 2.1 Kleinzentren

Kleinzentren sollen die Bevölkerung ihres Nahbereiches mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs versorgen. In Kleinzentren soll ein ausreichendes Angebot an Arbeitsplätzen angestrebt werden. Sie sollen die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Betrieben geeigneter Größe bieten.

Einer Stärkung der Funktion der Kleinzentren kommt zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region besondere Bedeutung zu. Dazu ist erforderlich, die Grundversorgungseinrichtungen in ihrer gesamten Breite bereitzuhalten und zu sichern und ein ausreichendes Angebot an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen zur Verfügung zu stellen.

Zu 2.1.1 Die aufgeführten Kleinzentren hatten den vom LEP geforderten Mindestwert von 10 Mio. € Einzelhandelsumsatz 1999 (GfK-Schätzung) nicht erreicht.

Zu 2.1.2 Die aufgeführten Kleinzentren hatten den vom LEP geforderten Mindestwert von 850 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1998 nicht erreicht.

Zu 2.2 Unterzentren

Unterzentren sollen die Bevölkerung eines größeren Nahbereiches mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten Grundbedarfs versorgen. Sie sollen ein in Qualität und Quantität ausreichendes Angebot an Arbeitsplätzen zur Verfügung stellen und Standortvoraussetzungen für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben geeigneter Größe bieten.

Die Unterzentren Konzell und Wegscheid hatten die für ihre Einstufung maßgeblichen Mindestwerte von 25 Mio. € Einzelhandelsumsatz 1999 (GfK-Schätzung) und von 2000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1998 nicht erreicht.

Zu 2.3 Mögliche Mittelzentren

Mögliche Mittelzentren erfüllen für die Bevölkerung ihrer Nahbereiche in vollem Umfang die Versorgungsaufgaben eines Unterzentrums und sollen darüber hinaus einzelne Funktionen von Mittelzentren, insbesondere im Bildungswesen, bei der gesundheitlichen Versorgung, im Einzelhandel und bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen für ihren Verflechtungsbereich wahrnehmen.

Die möglichen Mittelzentren Mallersdorf-Pfaffenberg, Osterhofen und Waldkirchen sollen daher in ihren mittelzentralen Funktionen weiterentwickelt und zur besseren mittelzentralen Versorgung der Region gestärkt werden.

Die möglichen Mittelzentren Hauzenberg und Tittling erfüllen die Anforderungen noch nicht in vollem Umfang und sollen daher bevorzugt entwickelt werden.

Zu 2.4 Mittelzentren

Mittelzentren sollen im Vergleich zu Unterzentren ein in Qualität und Quantität gesteigertes Angebot an Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs bereitstellen und als Mittelpunkte eines größeren Raumes Entwicklungsimpulse für die zentralen Orte niedrigerer Stufen innerhalb ihres Verflechtungsbereiches geben.

Für die Mittelzentren stellt – als Folge des rasch voran schreitenden wirtschaftlichen Strukturwandels – die Ausweitung bzw. Sicherung und qualitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebots im Produzierenden Sektor eine besondere Herausforderung dar. Auch für den Dienstleistungsbereich gilt es, entsprechende Rahmenbedingungen zu seiner Stärkung zu schaffen.

Zu 2.5 Oberzentren

Oberzentren ermöglichen für die Bevölkerung im Oberbereich die Bedarfsdeckung mit Gütern und Dienstleistungen in allen Bereichen, auch in spezialisierten und seltener in Anspruch genommenen Teilbereichen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens (spezialisierte, höherer Bedarf). Sie sind in der Regel Sitz wirtschaftlicher Organisationen sowie bedeutender Einrichtungen der Kultur, der Rechtspflege und der Verwaltung. Sie sollen als leistungsfähige Zentren zur Stärkung auch des ländlichen Raumes beitragen und die Entwicklung der übrigen zentralen Orte günstig beeinflussen. Oberzentren sind Impulsgeber für die Wirtschaft und Gesellschaft, als Zentren von Innovation und Entwicklung sind sie herausgehobene Standorte im auf dem Weg von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft. Oberzentren sollen in ihrem Arbeitsplatzangebot die zugeordneten regionalen Arbeitsmärkte ergänzen. Ein umfassendes Angebot an Arbeitsplätzen beinhaltet auch hochwertige und spezialisierte Arbeitsmöglichkeiten in unterschiedlichsten Berufen. Dazu gehört auch eine entsprechende Differenzierung nach Wirtschaftsbereichen und Branchen, wobei innerhalb des jeweiligen Bereichs die Möglichkeit für einen qualifizierten beruflichen Aufstieg gegeben sein soll.

Zur weiteren Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ist es erforderlich, im Oberzentrum Deggendorf/Plattling - neben den bereits wahrgenommenen Aufgaben der höheren Bedarfsdeckung auf wirtschaftlichem,

sozialem und kulturellem Gebiet - weitere oberzentrale Teilbereiche zu entwickeln und zu fördern. Von besonderer Bedeutung ist der zügige Ausbau der 1994 neu errichteten Fachhochschule Deggendorf.

Sowohl das Oberzentrum Passau als auch das Oberzentrum Straubing bieten geeignete Standortvoraussetzungen für Betriebe jeder Größenordnung des Dienstleistungsbereiches und des Produzierenden Bereiches.

Das Oberzentrum Passau weist eine weitgehend ausgebaute Universität auf, eine Ausweitung und qualitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebots ist anzustreben. Eine hohe Standortattraktivität hat Passau für Betriebe der Informationstechnologie.

Im Oberzentrum Straubing kommt es darauf an, das Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe zügig auszubauen und nach Möglichkeit weitere an das Abitur anschließende Bildungs- und Forschungseinrichtungen anzusiedeln. Eine qualitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebots ist anzustreben

Zu 2.6

Nahbereiche der übrigen zentralen Orte

Gem. LEP 2006 A III 2.1.3.2 werden die Nahbereiche aller Zentralen Orte in den Regionalplänen als Teil der Begründung ermittelt. Die Nahbereiche für die übrigen zentralen Orte gehen aus der Karte „Nah- und Mittelbereiche – Begründung zu A III 1.3, A III 1.6, A III 2.6“ hervor.

Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss nimmt vom Entwurf der Fortschreibung der Präambel und des Überfachlichen Teils des Regionalplans Donau-Wald Kenntnis und billigt den Fortschreibungsentwurf.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Regionsbeauftragten das Anhörungsverfahren unter Einbeziehung der Öffentlichkeit durchzuführen und bei der nächsten Sitzung des Planungsausschusses über die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens zu berichten.